

Amtsblatt

Affalterbach



Diese Ausgabe
erscheint auch online

Nummer 3

Donnerstag, 19. Januar 2023

28. Affalterbacher Mitternachtsturnier

Nach zwei Jahren Zwangspause ist es endlich soweit. Das legendäre Mitternachtsturnier geht in die nächste Runde und feiert seine 28. Auflage. Am Samstag, den 28. Januar 2023 treffen in der Herbert-Müller-Halle wieder Hobbyteams aus Affalterbach und der Region aufeinander.

Wer schnappt sich dieses Jahr die rote Laterne und beendet das Turnier als Letzter? Wer holt sich den Turniersieg? Neben vielen Lokalmatadoren hat sich auch der Titelverteidiger Dr. Med für den Rasen angekündigt. Kann ihnen ein anderes Team den Titel entreißen? Vielleicht gelingt es in diesem Jahr den Dauergästen Arminia Bierfehlt oder den Krypto-krachern. Sicher ist, dass der Spaß bei allen Mannschaften im Vordergrund stehen wird.

Auch der Besuch als Zuschauer lohnt sich. Und das nicht nur aufgrund der sicherlich unterhaltsamen Partien, sondern auch aufgrund der guten Musik und leckeren Bargetränke, die wir bis tief in die Nacht ausschenken.

Turnierbeginn ist um 18 Uhr. Die Fußballabteilung des TSV freut sich auf Ihr Kommen.

28. Affalterbacher Mitternachtsturnier

Samstag, 28. Januar 2023
Beginn: 18 Uhr
Herbert-Müller-Halle, Affalterbach

Barbetrieb,
Pässe &
laute Bässe



14 Teams,
ein Ziel!
#budenzauber



Plakat: TSV Affalterbach – Abt. Fußball

Gefahren an der Haustür



Gefahren an der Haustür

Vortrag der Polizei

beim Seniorenclub des DRK in der Kelter

am Mittwoch, 1. Februar 2023

Mittagessen um 12.00 Uhr

Vortrag um 13.00 Uhr

Seit Jahren gibt es Kriminelle, die insbesondere ältere Menschen gezielt zu Hause aufsuchen, um sie zu bestehlen oder zu betrügen.

Der Einfallsreichtum ist dabei groß und immer wieder werden neue Legenden erfunden, um an Bargeld, Wertgegenstände oder widerrechtliche Vertragsabschlüsse zu gelangen.

Polizeihauptkommissar Chris Hellerich vom Polizeipräsidium Ludwigsburg erläutert diese Methoden.

Eingeladen sind alle interessierten Bürger von Affalterbach.

Anmeldungen unter **31 53 340** oder **0151-17 62 29 24** sind zwingend erforderlich bis spätestens **23. Januar 2023**.

Weitere Informationen unter Vereinsnachrichten DRK!

Rose Cullmann

1. Ablauf des Verfahrens

Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 2. Juni 2022 wird diese Richtlinie auf der Homepage der Gemeinde und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Alle Bewerber können sich mit dem Formular in Anlage 1 schriftlich bis zum 20.03.2023 um 16.00 Uhr bewerben. Die Bewerbung ist mit Plänen, Visualisierungen oder ähnlichem sowie allen erforderlichen Angaben und Nachweisen und von einem oder dem bevollmächtigten Vertreter des Bewerbers handschriftlich unterzeichnet, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Auswahlverfahren – Hinter dem Kirchhof“ fristgerecht an die Gemeindeverwaltung (Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach) zu richten. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Dokumente, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Maßgebend ist das Datum des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung. Eine unvollständige Bewerbung führt zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

Nach Ablauf des 20.03.2023 wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips nach den festgelegten Auswahlkriterien aus.

Der Gemeinderat berät anschließend in einer nicht-öffentlichen Sitzung über die eingereichten Konzepte und beschließt den Verkauf der Bauplätze.

Über den Beschluss des Gemeinderats werden die Bewerber schriftlich von der Gemeinde informiert. Die Bewerber haben innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information zu erklären, dass sie den zugewiesenen Bauplatz erwerben. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den Bauplatz an andere nachrückende Bewerber vergeben.

Nach erfolgter Bestätigung durch die Bewerber vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge. Die Bauplatzkaufverträge müssen innerhalb von 12 Wochen nach Eingang der Bestätigung in einem Notartermin geschlossen werden. Kommt ein Vertragsschluss – gleich aus welchem Grund – nicht innerhalb dieser Frist zustande, werden die Bauplätze an andere nachrückende Bewerber vergeben. Dies gilt nicht, wenn die Gemeinde den Grund für das Überschreiten der Frist zu vertreten hat.

2. Allgemeine Grundsätze

Folgende gemeindeeigene Bauplätze werden nach Beschluss des Gemeinderats vom 02.06.2022 im Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“ nach Gebot und Konzept vergeben.

Flurstücks-Nummer	Größe des Bauplatzes in m ² nach Vermarktungsplan*	Mindestgebot in Euro pro m ²
4930	747	640,00 €
4931	734	640,00 €

Dem Vermarktungsplan (Anlage 2) können Sie die Lage der o.g. gemeindeeigenen Bauplätze, die im Auswahlverfahren vergeben werden, entnehmen. Sie sind im Vermarktungsplan rot markiert. Bitte beachten Sie, dass bezüglich der Bauplatzgrößen der Vermarktungsplan zugrunde zu legen ist, nicht der Bebauungsplan. Im Vermarktungsplan sind die Größen nach dem Vermessungsergebnis ausgewiesen.

Der Bebauungsplan kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. Eine Bebauung der Grundstücke ist ausschließlich entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans zulässig.

Für die Abgabe von Bewerbungen wird ein Bewerbungsbogen (Anlage 1) zur Verfügung gestellt. Dieser kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Mit dem Bewerbungsbogen kann für einen oder beide Bauplätze ein Gebot und Konzept abgegeben werden. Wird für beide Bauplätze eine Bewerbung abgegeben, dürfen die Gebote für die einzelnen Plätze nicht unterschiedlich sein. Es muss derselbe Preis für beide Grundstücke geboten werden. Das Mindestgebot liegt jeweils bei 640 Euro pro m². Das Gebot muss in Euro pro Quadratmeter angegeben werden und der Betrag ist auf volle Euro zu runden.

Fortsetzung auf S. 4

Amtliches



Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“ Auswahlverfahren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2022 nachfolgende Richtlinien über die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen im Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“ nach Gebot und Konzept beschlossen.

Die Richtlinie sowie der Bewerbungsbogen und der Bebauungsplan stehen auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.affalterbach.de/rathaus-service/bauplaetze>

Es werden insgesamt 2 Bauplätze im Auswahlverfahren an Bauträger und Firmen vergeben.

Richtlinien über die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen im Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“ nach Gebot und Konzept

Allgemeiner Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Präambel

Bei der Bereitstellung von Bauland handeln Städte und Gemeinden im Bereich der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Es steht im Ermessen der jeweiligen Gemeinde, ob und inwieweit sie in ihrem Eigentum befindliches Bauland an Private vergibt.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	8353-0	gemeinde@affalterbach.de
	Telefax-Nr. 8353-53	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Lange (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	i.lange@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau Müller (Integrationsbeauftragte)	8353-22	t.mueller@affalterbach.de

Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
Störung Wasserversorgung	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
Notruf	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Wand	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule	
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klengenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	0800-7962427
Gas	0800-7962787
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 18.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
VR-Bank Ludwigsburg eG
IBAN DE45 6049 1430 0010 3750 07 BIC GENODES1VBB

Notdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 16:00 bis Montag 8:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Unter der Telefonnummer 0761/12012000 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 20. Januar 2023

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Marktplatz 10, 71691 Freiberg, Tel. 07141 271500

Samstag, 21. Januar 2023

Stadt-Apotheke, Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar, Tel. 07148 922273

Sonntag, 22. Januar 2023

Sophien-Apotheke, Stuttgarter Str. 42, 71691 Freiberg, Tel. 07141 271210

Montag, 23. Januar 2023

Apotheke im Center, Steinbeisstr. 15, 71711 Steinheim, Tel. 07144 80040

Dienstag, 24. Januar 2023

Stifts-Apotheke, Grossbottwarer Str. 45, 71720 Oberstenfeld, Tel. 07062 8577

Mittwoch, 25. Januar 2023

Schiller-Apotheke, Güntterstr. 14, 71672 Marbach, Tel. 07144 85010

Donnerstag, 26. Januar 2023

Rosen-Apotheke, Riedbachstr. 3, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 21060

Der Bewerbung sind außerdem Pläne (Maßstab 1:200, Grundrisse, Systemschnitte, Ansichten), Visualisierungen oder ähnliche Unterlagen beizufügen, aus denen die geplante Bebauung ersichtlich und eine Bewertung nach den festgelegten Kriterien möglich ist. Außerdem ist auszuführen, ob und wie viele Wohnungen als Eigentumswohnungen verkauft werden. Darüber hinaus muss der Bewerbung eine aktuelle Bonitätsprüfung sowie eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung des Bewerbers beigelegt werden. Als Bonitätsprüfung gilt eine allgemeine Bankauskunft über die wirtschaftliche Situation und das Zahlungsverhalten des Unternehmens. Aus der Finanzierungsbestätigung muss hervorgehen, dass die Zahlung des Kaufpreises im Falle eines Vertragsabschlusses zum Fälligkeitszeitpunkt gesichert ist. Die Finanzierungsbestätigung kann daher in Form einer Bankbestätigung, einer Bürgschaftserklärung, einer Liquiditätsbestätigung oder dergleichen erfolgen. Zweifel an der Erklärung gehen zu Lasten des Bewerbers.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bewerber gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen bestätigt werden. Zweifel an den Nachweisen oder Erklärungen oder deren mangelnde Beleg- bzw. Aussagekraft gehen zu Lasten des Bewerbers. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Auswahlverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

Der Bewerber hat jede Veränderung bezüglich des Vorliegens der Voraussetzungen unverzüglich in Textform mitzuteilen. Ein Wegfall der Voraussetzungen bis zum Kaufvertragsabschluss kann auch zur nachträglichen Versagung des Zuschlags führen.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Es können sich nur Bauträger und Firmen bewerben. Die Bewerber müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes die Erwerber im Kaufvertrag sein.

Über das Vermögen des Bewerbers darf nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt worden sein. Der Bewerber darf sich nicht in Liquidation befinden. Außerdem muss der Bewerber seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt haben und bei der Berufsgenossenschaft angemeldet sein.

4. Auswahlkriterien

Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt anhand folgender Kriterien und der genannten Gewichtung:

Gewichtung	Kriterien
25 %	Architektur - Grundrisse und Wohnungsgemeinde - Bauweise, Baumaterial, Konstruktionsprinzip - Fassadengestaltung - Organisation der Tiefgarage - Gestaltung Freiflächen
25 %	Kaufpreisgebot - Höhe des Gebots
25 %	Energetische u. ökologische Kriterien - Nachhaltigkeit – Regenwasserrückhaltung, Dachbegrünung - Photovoltaik, Batteriespeicher - E-Mobilität - Heizungsart - Warmwassererzeugung - Begrünungen Fassade
25 %	Soziale Kriterien - Anteil sozialer Mietwohnraum (Wohnungsbau BW 2022) - Anteil Mitarbeiterwohnungen für Mitarbeiter des Bewerbers

5. Weitere Bedingungen und Regelungen

Das Bauvorhaben muss innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages inklusive der Herstel-

lung der Außenanlagen entsprechend des eingereichten Konzepts realisiert werden, d. h. bezugsfertig bebaut sein. Für den Fall des Verstoßes gegen diese Verpflichtungen, wird ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde im Grundbuch eingetragen. Wiederkaufspreis ist der unverzinsten Verkaufspreis, zuzüglich eines Wertausgleichs bei erfolgter Bebauung. Ist das Grundstück nur teilweise bebaut, erfolgt ein Wertausgleich nur, soweit eine Wertsteigerung damit tatsächlich verbunden ist. Etwaige wertmindernde Eingriffe führen zur Herabsetzung des Wiederkaufspreises in Höhe der Wertminderung. Die Wertfeststellung erfolgt durch den Gutachterausschuss.

6. Ansprechpartner der Gemeinde

Sollten Sie Fragen zur Richtlinie oder zum Auswahlverfahren haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Gemeinde Affalterbach

Ansprechpartnerin: Frau Lange

E-Mail: i.lange@affalterbach.de

Tel.: 07144 / 83 53 - 33

Rechtskräftig mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Affalterbach am Mittwoch, den 18.01.2023.

Informationen aus dem Rathaus



Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum

70. Geburtstag am 22.01.2023 Herrn Hermann Erhard Hendl
 70. Geburtstag am 24.01.2023 Frau Ursula Hedwig Retzlaff

Geschwindigkeitsmessungen

Komm. Geschwindigkeitsmessung am 27.12.2022

Messpunkt	Marbacher Straße
Einsatzzeit	12.45 Uhr - 14.00 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	203
Überschreitungen	8
Höchstgeschwindigkeit	45 km/h

Messpunkt	Hochdorfer Straße
Einsatzzeit	14.15 Uhr - 15.30 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	50 km/h
Gemessene Fahrzeuge	114
Überschreitungen	3
Höchstgeschwindigkeit	66 km/h

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Affalterbach

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach, Marbacher Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Arbeitskreis Asyl



www.ak-asyl-affalterbach.de

QR-Code

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:



Schulnachrichten



Förderverein der Apfelbachschule e.V.



Infos, Termine und wie Sie uns unterstützen können, finden Sie auf unserer Homepage www.fv-apfelbachschule.de.



QR-Code:
D. Bertsch

Ortsbücherei



Meine Bücherempfehlungen für Bestseller-Liebhaber:

Blutbuch

von Kim de L'Horizon

Das Erzähler-Ich setzt sich aufgrund von Identitätszweifeln mit den Biografien und Lebenswelten der eigenen Mutter und Großmutter auseinander. - Deutscher Buchpreis 2022.

Dallmayr – Der Glanz einer neuen Ära

von Lisa Graf

München, 1905-1920. Therese Randlkofer hat dem Dallmayr mit Delikatessen aus aller Welt einen treuen Kundenstamm erarbeitet, sie möchte finanzielle Risiken eingehen und das Geschäft erweitern. Doch dann beginnt der 1. Weltkrieg und ihr Sohn Paul wird eingezogen (Dallmayr-Saga, Band 2).

Traumfrau mit Ersatzteilen

von Amelie Fried

Cora hat das Älterwerden in den letzten zehn Jahren erfolgreich ignoriert. Aber jetzt, an ihrem 60. Geburtstag, muss sie der Realität ins Auge sehen. Eine unerwartete Nachricht zeigt ihr plötzlich, dass alles vergänglich ist. Und nun beschließt sie endlich, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen.

Punkt 57

von Penelope Douglas

Nach jahrelanger Brieffreundschaft trifft Mischa zufällig auf seine Brieffreundin Ryen und muss feststellen, dass sie eine fiese Cheerleaderin ist. Er will sie hassen, doch ist irgendwo noch das Mädchen versteckt, das ihn so fasziniert?

Transatlantik

von Volker Kutscher

Berlin, 1937. Die „Witwe“ Charlotte Rath wollte sich längst ins Ausland absetzen, doch ihr Pflegesohn Fritze ist in der Irrenanstalt gelandet und ihre Freundin Greta wird als Mörderin gesucht. Gereon Rath rettet sich in die USA und geht dort weiter seiner Profession nach ...

Die Ortsbücherei ist immer Di. und Do. von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

Ihre Büchereileiterin
Sonja Hübner

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchengemeinde Affalterbach



Internet: www.kirche-affalterbach.de
E-Mail: Pfarramt.Affalterbach@elkw.de
Pfarrer Siegbert Ammann
Pfarramtssekretärin Gabriele Benzler
Telefon 07144 37014
Kontaktzeiten des Sekretariats:
Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.30 bis 19.00 Uhr
Gemeindehaus:
Nordstraße 15
Telefon 07144 38455

Termine

Wochenspruch:

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“
Lukas 13, 29

Sonntag, 22. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Emilia Häußermann –
Prädikant Wolfgang Müller (Martinskirche)
10.00 Uhr Kinderkirche (Altes Schulhaus)

Dienstag, 24. Januar

10.00 Uhr Seniorengymnastik (Gemeindehaus)
19.00 Uhr Bibelgesprächskreis (Gemeindehaus)

Mittwoch, 25. Januar

09.00 Uhr Gebet für dich (Pfarrhaus)
19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates (Gemeindehaus)

Donnerstag, 26. Januar

09.30 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)
14.30 Uhr Seniorenkreis (Kelter!)

Freitag, 27. Januar

09.30 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)

Predigt in Papierform

Wer zurzeit Bedenken hat, den Gottesdienst zu besuchen, kann gerne auf unser Online-Angebot zurückgreifen oder sich eine ausgedruckte Predigt an der Kirchentüre mitnehmen. Auf Nachfrage kann Ihnen auch jemand von den Gottesdienstbesuchern ein ausgedrucktes Exemplar der Predigt mitbringen.

Online-Angebot

Zusätzlich zum Gottesdienst in der Martinskirche bieten wir auf YouTube eine Predigtaufzeichnung an; Sie finden sie auf dem Kanal der Ev. Kirchengemeinde.

Sitzung des Kirchengemeinderates

Die nächste öffentliche Kirchengemeinderatssitzung findet am 25. Januar 2023 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten.

Seniorenkreis

Herzliche Einladung zum ersten Seniorenkreis in diesem Jahr am 26. Januar 2023! Referent Bernd Kühne aus Affalterbach berichtet über „800 km pilgern durch Frankreich“.

Änderung: Da das Gemeindehaus wegen Renovierungsarbeiten an diesem Tag nicht genutzt werden kann, findet die Veranstaltung um 14.30 Uhr **in der Kelter (!)** statt. - Wer abgeholt werden möchte, darf sich gerne bis 10 Uhr bei Dieter Ries melden: Tel. 39178.

Abwesenheit des Gemeindepfarrers

Pfarrer Ammann ist vom 9. bis 24. Januar 2023 auf einem Sonderpfarrkonvent in Indien. Die Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten sowie die Koordination von Trauerfeiern übernehmen in dieser Zeit Pfarrer Martin Weigl und Pfarrerin Annegret Weigl in Erdmannhausen, Tel. 07144 37909.